
VON DER EINREICHUNG BIS ZUR DEFENSIO

- **ABGABE DES ANSUCHENS UM GENEHMIGUNG DES THEMAS**

Die Genehmigung des Themas durch die zuständige Institutsleitung hat zwei Semester vor dem voraussichtlichen Studienabschluss zu erfolgen (siehe PO §12).

Geben Sie das vollständig ausgefüllte Ansuchen um Genehmigung des Themas in Ihrem zuständigen Ausbildungsinstitut ab.

Falls eine genehmigungspflichtige Untersuchung geplant ist, legen Sie gleichzeitig das Ansuchen an den Landesschulrat bzw. Stadtschulrat im Institut vor.

Die Abgabezeiten entnehmen Sie den Visitenkarten der zuständigen Ansprechpersonen:

Wien: [Manuela Smelik](#)

Krems: [Eva Dafert](#)

Religion: [Brigitte Baron](#)

- **ABGABE DER BACHELORARBEIT (FRISTEN SIEHE WEBSITE)**

Die Bachelorarbeit ist gleichzeitig mit der schriftlichen Fassung (diese in zweifacher Ausfertigung) auch auf CD-ROM in einem gängigen Dateiformat abzugeben. Die genauen Formvorschriften finden Sie auf unserer Website: www.kphvie.ac.at/bachelorarbeit

Der quantitative Umfang einer Bachelorarbeit (Text ohne Anhang) liegt bei 153.000 Zeichen. Das entspricht etwa 85 Zeichen pro Zeile, 30 Zeilen pro Seite und 60 Seiten. Als Mindestumfang gelten 125.000 Zeichen (ca. 50 Seiten), als Maximalumfang 260.000 Zeichen (ca. 100 Seiten). Sowohl eine Unterschreitung als auch eine Überschreitung dieser Angaben vermindern die Qualität Ihrer Bachelorarbeit.

- **BEGUTACHTUNGSFRIST (TERMINE SIEHE WEBSITE)**

Bis zum Ende der Begutachtungsfrist erhalten Sie eine vorläufige Beurteilung durch Ihre BetreuerInnen.

- **KOMMISSIONEN**

Nach Ende der Begutachtungsfrist wird den Studierenden die Zusammensetzung der Kommission durch das zuständige Ausbildungsinstitut per Mail mitgeteilt.

- **DEFENSIO (TERMINE SIEHE WEBSITE)**

Die Studierenden vereinbaren mit den Mitgliedern der Kommission einen Termin für die Defensio für den vorgegebenen Zeitraum und melden diesen im zuständigen Ausbildungsinstitut.